



Amtsblatt

des Landkreises Sömmerda

Jahrgang 32

Mittwoch, den 31. Januar 2024

Nummer 04



Eine gemeinsame Veranstaltung mit dem Landkreis Sömmerda.

Die Veranstaltung wird unterstützt von der Stadt Sömmerda, dem Jobcenter Sömmerda, der Bundesagentur für Arbeit, der IHK Erfurt, der Handwerkskammer Erfurt und der Kreishandwerkerschaft Weimar-Sömmerda.



Mit Speed zu Deinem Karrierestart!

Du bist noch auf der Suche nach einem Ausbildungs- oder Praktikumsplatz?
Dann bist Du bei unserem Azubi-Speed-Dating genau richtig!

7. Februar 2024 | 13 – 16 Uhr
Unstruthalle Sömmerda
Keine Voranmeldung erforderlich!

Weitere Infos zu den Unternehmen und Berufen:



Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil

Öffentliche Stellenausschreibung des Landratsamts 3
 Stellenausschreibung der Stadt Köllda 4
 Bekanntmachung der Stadt Köllda 5
 Bekanntmachung des Umweltamts nach dem BImSchG 6
 Bekanntmachung zum Landesentwicklungsplan Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses Schulen, Kultur und Sport vom 19. Juni 2023 10
 Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses Soziales und Gesundheit vom 20. Juni 2023 10
 Niederschrift über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 21. Juni 2023 10
 Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses Wirtschaft und Verkehr, Umwelt und Landwirtschaft vom 28. Juni 2023 11
 Öffentliche Bekanntmachung – Kreisausschuss 11

Der Landrat informiert
 Persönliche Vorsprachen im Landratsamt bitte nach vorheriger Terminvereinbarung 12
 In zehn Minuten zum Ausbildungsplatz! 12
 Ein Programm, viele Möglichkeiten 12
 Fußballturnier der Thüringer Landratsämter 13
 Das Thüringer Landesamt für Statistik informiert zum Mikrozensus 2024 13
 Sprechtag des Thüringer Bürgerbeauftragten in Sömmerda 14

Nichtamtlicher Teil

Aus Kindergarten und Schule
 „Sport frei“ im Kindergarten Olbersleben 14
 Die Rothenbachschule Sömmerda berichtet 14

Vereine und Verbände
 Run4kids: Jetzt mit Kinderprojekt bewerben 15

Veranstaltungshinweise 15-18

Sportnachrichten
 Erfolgreiche Fußballtage beim EDEKA-Rockel-Cup in Buttstädt 18

Wissenswertes
 Förderanträge bei der Sparkassenstiftung Sömmerda bis 15. Februar einreichen 19
 Kostenlose Energieberatung in Thüringen geht auch 2024 weiter 19

Impressum 19

Redaktion: Pressestelle des Landratsamtes Sömmerda

Tel.: 03634 354-219 / -220

E-Mail: pressestelle@lra-soemmerda.de

Redaktionsschluss des Amtsblattes Nr. 06

(Erscheinungstag 14. Februar 2024)

ist am Mittwoch, 7. Februar 2024, 10.00 Uhr !!!

Bitte beachten Sie, dass nur Beiträge in digitaler Form berücksichtigt werden können, d.h. Texte als *.docx und Bilder als *.jpg!

Adresse und Telefonnummern des Landratsamtes Sömmerda

Postanschrift:

Landratsamt Sömmerda
 Postfach 12 15
 99601 Sömmerda

Tel.: 03634 354-0

Internet: www.lra-soemmerda.de

E-Mail: poststelle@lra-soemmerda.de

Besucheradresse:

Haus I
 Bahnhofstraße 9
 99610 Sömmerda
 03634 354-100

Haus II
 Wielandstraße 4
 99610 Sömmerda
 03634 354-600

Sprechzeiten:

Montag: 8.00 - 11.30 Uhr
 Dienstag: 8.00 - 11.30 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
 Mittwoch: geschlossen
 Donnerstag: 8.00 - 11.30 Uhr
 Straßenverkehrsamt 14.00 - 17.00 Uhr
 Freitag: 8.00 - 11.30 Uhr

Bereich Landrat

Büro des Landrates	03634 354-200
Amt für Öffentlichkeitsarbeit	03634 354-202
Pressestelle	03634 354-219/220
Kommunalaufsicht	03634 354-661
Kreistagsbüro	03634 354-307
Rechnungsprüfungsamt	03634 354-211
Wirtschaftsförderung	03634 354-400
Ehrenamts-/Kulturförderung	03634 354-244
Tourismusförderung	03634 354-410
Gleichstellungsbeauftragte	03634 354-419
Datenschutzbeauftragter	03634 354-306
Behindertenbeauftragter	03634 354-641

Dezernat I

Dezernent	03634 354-634
Ordnungsamt	03634 354-331
Personalamt	03634 354-271
Kreiskasse	03634 354-317
Kämmerei	03634 354-320
Amt für Schulen und Sport	03634 354-422
Sportförderung	03634 354-844
Kreisarchiv	03634 354-852
Informations- und Kommunikationstechnik	03634 354-777
Kreisvolkshochschule	03634 612640
Rechtsamt	03634 354-634
Hauptamt	03634 354-240
Abfallwirtschaftsamt	03634 354-201
Personenstandswesen/Staatsangehörigkeiten	03634 354-352
Jagdbehörde	03634 354-336
Waffenbehörde	03634 354-323
Fischereibehörde	03634 354-336
Amt für Ausländer und Migration	03634 354-335
Brand- und Katastrophenschutz	03634 68880
Bußgeldangelegenheiten	03634 354-345
Gewerbeamt	03634 354-339

Dezernat II

Dezernent	03634 354-634
Bauaufsicht, Regionalplanung, Denkmalpflege	03634 354-652/653
Umweltamt	03634 354-675
Untere Wasserbehörde	03634 354-676
Naturschutzbehörde	03634 354-675
Untere Abfallbehörde	03634 354-347
Veterinär- und Lebensmittelüberwachung	03634 354-533
Straßenverkehrsamt	03634 354-713
Zulassungsstelle	03634 354-717
Fahrerlaubnisbehörde	03634 354-719
Straßenverkehrsbehörde	03634 354-723

Dezernat III

Dezernent	03634 354-629
Sozialamt	03634 354-784
Jugendamt	03634 354-629
Gesundheitsamt	03634 354-781



BEACHTEN SIE BITTE DIE HINWEISE AUF SEITE 12!

Straßensperrungen und Verkehrsbeschränkungen im Landkreis Sömmerda, Stand: 24.01.2024*

Straße	Ortslage	Zeitraum	Behinderung	Grund	Umleitung
L 2140	Orlshausen bis Abzweig K5 Sprötau	22.01.24-16.02.24	halbseitige Sperrung mit Ampelregelung	Verlegung Glasfaserkabel neben der Fahrbahn	
L 1054	Dielsdorf	05.02.24-10.03.24	halbseitige Sperrung mit Ampelregelung	Verlegung Glasfaserkabel Restarbeiten	
	Ortslage Gebesee Erfurter Straße (B 4), Ringlebener Str. (K 17) und Gemeindestraßen	11.02.24 13.00-14.30 Uhr	kurzzeitige Vollsperrungen unterschiedlicher Straßenabschnitte	Faschingsumzug	
	Ortslage Haßleben Lange Str., Töpfermarkt, Vehraer Str. (L 2142), Bahnhofstr. (K 17) und Gemeindestraßen	11.02.24 10.00-12.00 Uhr	kurzzeitige Vollsperrungen unterschiedlicher Straßenabschnitte	Faschingsumzug	
	Ortslage Kölleda B 176, B 85 und Gemeindestraßen	11.02.24 10.30-13.30 Uhr	kurzzeitige Vollsperrungen unterschiedlicher Straßenabschnitte	Faschingsumzug	
	Ortslage Vogelsberg Gemeindestraßen	12.02.24 15.00-16.30 Uhr	kurzzeitige Vollsperrungen unterschiedlicher Straßenabschnitte	Faschingsumzug	

*Änderungen auf Grund von kurzfristig notwendigen Verkehrssicherungsmaßnahmen nach Redaktionsschluss sind jederzeit möglich.

Notwendige Reparatur- und Unterhaltungsarbeiten führen kurzzeitig zu Verkehrsraumeinschränkungen und werden örtlich abgesichert.

Im gesamten Kreisgebiet ist mit Verkehrseinschränkungen durch Baumschnitt- oder Fällarbeiten bzw. durch die Grasmahd zu rechnen.

Im gesamten Kreisgebiet ist mit Verkehrseinschränkungen durch Straßensanierungsarbeiten (Oberflächenbehandlung) und Fahrbahnmarkierungsarbeiten auf Bundes-, Landes- und Kreisstraßen zu rechnen.

Über die aktuellen Straßensperrungen können Sie sich auch im Internet unter www.landkreis-soemmerda.de informieren. Darüber hinaus finden Sie auf der Website des Thüringer Landesamtes für Bau und Verkehr (<https://bau-verkehr.thueringen.de/verkehr/strassenverkehr/baustellen>) Verlinkungen zu den Baustelleninformationssystemen des Freistaats Thüringen sowie der Autobahn GmbH des Bundes.

Vorabinformation: Auf Grund mehrerer Schwerlasttransporte kommt es im Monat Februar zu einer mehrtägigen Vollsperrung des Bahnübergangs in Vehra. Bei den Transporten während der Nachtstunden kommt es zu weiteren Verkehrseinschränkungen. Über die genauen Termine werden wir Sie, sobald sie uns vorliegen, hier im Amtsblatt informieren.

Amtlicher Teil

Öffentliche Stellenausschreibung des Landratsamts



Im Landratsamt Sömmerda ist eine **Ausbildungsstelle** als

Amtliche Fachassistentin/ Amtlicher Fachassistent (m/w/d)

befristet zu besetzen.

Amtliche Fachassistenten sind Mitarbeitende der Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsämter und unterstützen die amtlichen Tierärzte vor allem bei der amtlichen Überwachung im Rahmen der Schlacht- und Fleischuntersuchung.

Wesentliche Aufgaben:

- Durchführung der Schlacht- und Fleischuntersuchungen in den gewerblichen Schlacht- und Wildverarbeitungsbetrieben
 - Verrichtung von Trichinenuntersuchungen nach dem Magnetrührverfahren
 - Durchführung von (Hygiene-)Kontrollen in den gewerblichen Schlacht- und Wildverarbeitungsbetrieben

- Durchführung der ambulanten Fleischuntersuchungen bei Hauschlachtungen von Privatpersonen
 - Identifizierung von veränderten Schlachtkörpern oder Körperteilen
 - Verrichtung der Probennahme einschließlich der Trichinenuntersuchung mittels Quetschmethode
- Dokumentation der durchgeführten Untersuchungen
- Aktenpflege

Persönliche Voraussetzungen:

- Hauptschulabschluss und das vollendete 18. Lebensjahr
- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung im Metzger- oder Fleischerhandwerk ist wünschenswert
- Verantwortungsbewusstsein, Sorgfalt, Konflikt- und Kommunikationsfähigkeit
- Fortbildungsbereitschaft
- Kenntnisse im Umgang mit IT-Verfahren und MS-Office-Anwendungen (Word, Excel usw.)
- Bereitschaft, auch an Wochenenden und Feiertagen tätig zu sein
- Besitz des Führerscheins für PKW und Bereitschaft, für Dienstfahrten das Privatfahrzeug zu nutzen

Ausbildung:

Die Ausbildung erfolgt im Rahmen eines befristeten Beschäftigungsverhältnisses und beinhaltet praktische Ausbildungsabschnitte im Umfang von mindestens 400 Stunden. Die theoretische Ausbildung wird an der Berufsakademie Sachsen – Staatliche Studienakademie Plauen, der Akademie für öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf oder im IHK Bildungszentrum Halle-Dessau GmbH durchgeführt und umfasst insgesamt 350 - 400 Unterrichtsstunden.

Die Vergütung erfolgt nach der **Entgeltgruppe 5 TVöD**. Es handelt sich hierbei um eine **Vollzeitstelle mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 39 Stunden**. Nach erfolgreich bestandener Prüfung der Ausbildung wird die Übernahme in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis angestrebt.

Das Landratsamt Sömmerda leistet seinen Beitrag zur beruflichen Gleichstellung der Geschlechter nach dem Thüringer Gleichstellungsgesetz. Bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung werden daher bei Vorliegen einer Unterrepräsentanz Bewerbende des entsprechenden Geschlechts bevorzugt.

Bewerbungen schwerbehinderter Menschen und ihnen gleichgestellter Menschen sind ausdrücklich erwünscht. Ein entsprechender Nachweis ist den Bewerbungsunterlagen beizulegen.

Interessierte an der o.g. Tätigkeit bewerben sich bitte **bis zum 14.02.2024 online über das Bewerberportal!**

<https://lra-soemmerda.ris-portal.de/web/stellenportal/home>

Alternativ zur Online-Bewerbung können die Bewerbungsunterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, Zeugniskopien, Arbeitszeugnisse in Kopie etc.) in Papierform an folgende Anschrift gesandt werden:

Landratsamt Sömmerda
Personalamt
Bahnhofstraße 9
99610 Sömmerda

Bewerbungsunterlagen, die per E-Mail eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Eingereichte Bewerbungsunterlagen können nur zurückgesandt werden, wenn der Bewerbung ein ausreichend frankierter Freiumschlag beigelegt wurde. Anderenfalls werden die Unterlagen zwei Monate nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.

Unsere datenschutzrechtlichen Informationen nach Maßgabe des Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) können im Internet unter folgendem Link abgerufen werden:

<https://spweb.lra-soemmerda.de/Datenschutzinformationen/Bewerbungsverfahren.pdf>

Auf Wunsch senden wir diese Informationen gerne auch postalisch zu.

Henning
Landrat

Stellenausschreibung der Stadt Köllda

Die Stadt Köllda sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Sachbearbeiter/-in Vergabemanagement/ Fördermittelmanagement (m/w/d)

Die Stelle ist unbefristet. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 39 Stunden. Auf das Arbeitsverhältnis finden die tarifvertraglichen Regelungen des öffentlichen Dienstes (TVöD) Anwendung.

Aufgabenschwerpunkte im Vergabemanagement:

- Vergaben VOB/A, Vertragsgestaltung nach VOB/B und UVgO
- Vergabeverfahren über die e-Vergabe-Plattform
- Abwicklung sämtlicher Vergabeverfahren in der Verwaltung
- formale Prüfung der von den Fachämtern und Planungsbüros erstellten Leistungsbeschreibungen/Leistungsverzeichnissen und Kostenschätzungen
- Sicherstellung einer rechtssicheren Dokumentation der Verfahren
- Aktualisierung von Muster-Verdingungsunterlagen
- Pflege der Vergabe- und Bieterdatenbanken
- Durchführung der formellen Ausschreibungsverfahren für alle Vergaben nach GWB, VOB, VOL, UVgO und VgV
- Umfassende Beratung der Mitarbeiter des Bauamtes zu Vergabeverfahren und Vergaberecht
- Festlegen und Entscheiden der jeweiligen Vergabeart auf Grundlage der von den Fachbereichen/Planungsbüros erarbeiteten Leistungsverzeichnisse
- Plausibilitätsprüfung der Leistungsverzeichnisse
- Durchführung von Submissionen und formale Prüfung der eingereichten Angebote
- Kommunikation mit den Bietern in Absprache mit den Fachbereichen
- Dokumentation des Vergabeverfahrens und prüfen von Vergabevermerken und Vergabevorschlägen, insbesondere für die politischen Gremien
- Bearbeitung von Vergabebeschwerden

Aufgabenschwerpunkte im Fördermittelmanagement:

- Unterstützung bei der Eruiierung geeigneter Förderprogramme
- Beratung der Fachämter und der Vergabestelle, auch bei allgemeinen, vorwiegend kommunalrechtlichen, juristischen Fragestellungen
- Kommunikation mit den Fördermittelgebern und Entscheidungsträgern
- finale Antragstellung
- formale Betreuung und Umsetzung von Fördermittelprojekten
- Controlling, Abrechnung und Monitoring

Die Zuordnung weiterer Aufgabenbereiche bleibt vorbehalten.

Wir erwarten:

- Abschluss für den gehobenen, ggf. höheren Verwaltungsdienst oder abgeschlossenes betriebswirtschaftliches oder juristisches (Fach-)Hochschulstudium bzw. vergleichbare Qualifikationen oder gleichwertige Kenntnisse und Erfahrungen
- selbstständige, strukturierte und zielorientierte Arbeitsweise
- die Fähigkeit, Sachverhalte zu bewerten, die erforderlichen Schlüsse zu ziehen, sachgerechte Lösungen zu entwickeln und zielgruppengerecht darzustellen
- betriebswirtschaftliche Grundkenntnisse
- gute PC-Kenntnisse, Beherrschung der Office-Programme (Word, Excel, Power Point, Outlook)
- Führerschein der Klasse B

Wünschenswert sind:

- Berufserfahrung bei der Führung und Begleitung von Vergabeverfahren
- fundierte Kenntnisse auf den Gebieten des Verwaltungs-, Vertrags- und Vergaberechts

- Erfahrungen mit e-Vergabe und einem Vergabemanagementsystem sind wünschenswert, ebenso im Bereich E-Government
- Erfahrung in der Durchführung von Projekten und Maßnahmen mit Fördermittelunterstützung

Wir bieten:

- eine Entlohnung gemäß Entgeltgruppe 9b des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD)
- flexible Arbeitszeiten sowie Möglichkeiten im Homeoffice zu arbeiten
- 30 Tage Urlaub pro Jahr
- Zahlung der üblichen Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes, inkl. Jahressonderzahlung, Leistungsentgelt, vermögenswirksame Leistungen und betriebliche Altersversorgung
- ergonomisch eingerichtete Arbeitsplätze
- einen verantwortungsvollen, vielseitigen und interessanten Aufgabenbereich
- eine abwechslungsreiche Tätigkeit in einem leistungsstarken Team
- regelmäßige fachbezogene Aus- und Weiterbildung

Im Interesse der beruflichen Gleichstellung sind Bewerbungen von Schwerbehinderten und ihnen gleichgestellten Menschen besonders erwünscht.

Die Bewerbung mit vollständigen Unterlagen (Bewerbungsschreiben, lückenloser Lebenslauf, Zeugniskopien, Tätigkeitsnachweisen, aber bitte ohne Bewerberfoto) senden Sie **bis zum 16.02.2024** (es gilt der Eingangsstempel) per Post an:

Stadt Kölleda
Markt 1
99625 Kölleda

Der Umschlag muss den Vermerk „**Bewerbungsunterlagen**“ tragen. Bitte bewerben Sie sich nur auf dem klassischen postalischen Weg. Bewerbungen per E-Mail werden nicht berücksichtigt.

Zudem bitten wir um Verständnis, dass aus Kostengründen nur dann Ihre Bewerbungsunterlagen zurückgesandt werden können, wenn diesen ein geeigneter und ausreichend frankierter Rückumschlag beiliegt. Andernfalls werden die Unterlagen nach 6 Monaten vernichtet. Eine Eingangsbestätigung erfolgt nicht. Für weitere Auskünfte zu dieser Stellenausschreibung steht Ihnen Herr Wicht Tel.: 03635 450127, E-Mail: rene.wicht@koelleda.de, zur Verfügung. Reisekosten anlässlich von Vorstellungsterminen werden nicht erstattet.

Die eingegangenen Bewerbungen werden bei der Stadt Kölleda elektronisch verarbeitet und gespeichert. Mit Ihrer Bewerbung erklären Sie sich damit einverstanden, sowie auch mit der Weitergabe der Daten an die am Auswahlverfahren zu beteiligenden Personen und Gremien. Die Unterlagen und Daten werden nach Abschluss des Verfahrens sechs Monate aufbewahrt und gespeichert.

Bekanntmachung der Stadt Kölleda

Die Stadt Kölleda führt ein Interessenbekundungsverfahren für eine gewerbliche Nutzung einer Stadtimmoblie mit Wohnnutzung durch.

1. Kurze Beschreibung des Objektes

Das Grundstück, welches Gegenstand des Interessenbekundungsverfahrens ist, befindet sich in der Prof.-Hofmann-Straße 3 in 99625 Kölleda im Stadtzentrum von Kölleda. Die genaue Lage des Grundstücks kann dem Lageplan entnommen werden. Das Grundstück ist zurzeit ungebaut.

Das Grundstück umfasst ca. 507 m² Grundfläche und soll mit einem 2-geschossigen Gebäude zur gewerblichen Nutzung, alternativ kann auch die Nutzung als Gewerbe- und Wohnhaus vorgesehen werden, bebaut werden. Eine reine Wohnnutzung ist ausgeschlossen.

Anforderungen an das Gebäude:

- Das Grundstück befindet sich im Sanierungsgebiet „Altstadt Kölleda“ und
- im Geltungsbereich der Gestaltungssatzung für die Altstadt von Kölleda sowie
- im Geltungsbereich des Denkmalensembles „Altstadt Kölleda“.
- Errichtet werden soll ein Gebäude mit 2 Vollgeschossen,
- alternativ mit ausgebautem Dachgeschoss.
- Barrierefreiheit für die Nutzung des gesamten Gebäudes;
- eigene Zufahrt zum Grundstück;
- Stellplätze auf dem Grundstück;
- Das Grundstück ist erschlossen über die Prof.-Hofmann-Straße.

2. Anforderungen an den zukünftigen Nutzer

- Aufbau/Sicherung eines dauerhaften Betriebes inkl. Übernahme der Rechte/Pflichten als Hauptmieter
- Im Fall des Abschlusses eines Mietvertrages verpflichtet sich der zukünftige Nutzer, die Gewerbeflächen langfristig (mindestens 10 Jahre) zu mieten.

3. Ihre Interessenbekundung sollte insbesondere enthalten

- a) Darstellung des Unternehmens mit Ansprechpartnern, Gesellschaftsform und wirtschaftliche Darstellung der letzten 3 Jahre
- b) Darstellung der geplanten Nutzung hinsichtlich der Führung des Betriebes, Organisationsform, Wirtschaftskonzept
- c) Verpflichtung zum Abschluss eines längerfristigen (mindestens 10 Jahre) Mietvertrages
- d) Grobkonzept zum Platzbedarf

Ihre Interessenbekundung soll die Stadt zunächst in die Lage versetzen, sich über die Tragfähigkeit/Nutzungsmöglichkeit entsprechend des eingereichten Grobkonzepts ein Bild zu machen. Daran knüpfen sich für keine der beteiligten Parteien resultierende Rechtsfolgen bzw. vorvertragliche Ansprüche an. Auf Basis der eingereichten Unterlagen wird die Stadt entscheiden, ob bzw. mit wem weitere Vertragsverhandlungen geführt werden.

Hinsichtlich des Weiteren zeitlichen Ablaufes wird aktuell von folgenden Rahmenbedingungen ausgegangen:

- Entscheidungen der Stadt Kölleda 2024
- Konzeption/Planung/Genehmigungen 2024/2025
- frühestmöglicher Baubeginn 2026

4. Rahmenbedingungen für die Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren:

Diese Veröffentlichung ist eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe von Interessenbekundungen, die nicht den Bestimmungen der VOL/VOB/UvGO unterliegen.

Rechtliche oder finanzielle Forderungen (z.B. Aufwendungsersatz, Schadenersatz oder Kostenerstattung) oder Ansprüche auf Vertragsschluss oder Ausführung der Maßnahme seitens der Bewerber bestehen mit der Teilnahme am formlosen Interessenbekundungs- und Verhandlungsverfahren nicht. Insbesondere entsprechen auch keine Ansprüche gegen die Stadt auf Grund geführter Vertragsverhandlungen oder aus dem Grundsatz des sog. „Verschuldens vor bzw. bei Vertragsabschluss (Culpa in Contrahendo)“.

Die beabsichtigte Kooperation bzw. die geplanten Transaktionen werden auch mit anderen potentiellen Partnern besprochen. Aus

diesem Grund steht es der Stadt frei, Verhandlungen im Zusammenhang mit diesem Projekt zu jedem Zeitpunkt ohne Angabe von Gründen und ohne weitere Verpflichtung zu beenden.

5. Sonstige Hinweise zum Verfahren

Sie können nach rechtzeitiger vorheriger Absprache das Grundstück besichtigen. Zur Terminvereinbarung wenden Sie sich an die Mitarbeiter des Bauamtes der Stadtverwaltung Kölleda unter 03635 450-133.

Die Interessenbekundung ist zu richten an:

Stadt Kölleda, Bauamt, 99625 Kölleda, Markt 1

Bewerbungsfrist: Die Einreichungsfrist endet am 31. März 2024.

Die Interessenbekundungsunterlagen sind in einem verschlossenen Umschlag mit dem Hinweis „Interessenbekundungsverfahren Prof.-Hofmann-Str. 3 in Kölleda“ zu übergeben bzw. einzureichen.

Kölleda, den 08.11.2023

gez. Riedel
Bürgermeister Stadt Kölleda

Bekanntmachung des Umweltamts nach dem BImSchG

Auf der Grundlage des § 10 des Bundes Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und gem. § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird Folgendes bekannt gegeben:

Die Firma BOREAS Energie GmbH, Hauptstraße 60, 99955 Herbsleben, hat am 29.09.2023 (Eingangsdatum) gemäß § 4 des BImSchG die Genehmigung für neun Windenergieanlagen auf den nachstehend genannten Grundstücken beantragt:

WEA-Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück
VB29	Vogelsberg	13	1556/2
VB30	Vogelsberg	11	1492, 1493, 1494
VB31	Vogelsberg	11	1477/1, 1477/2, 1477/3
VB32	Vogelsberg	10	1394
VB33	Vogelsberg	12	1546
VB34	Vogelsberg	10	1409
VB35	Vogelsberg	8	1138
VB36	Vogelsberg	9	1212
VB37	Vogelsberg	9	1316, 1318

Genehmigungsbehörde ist das Umweltamt des Landratsamtes Sömmerda als Untere Immissionsschutzbehörde.

Gegenstand des Antrages ist die Errichtung und der Betrieb von neun Windenergieanlagen des Typs Vestas V172-7,2MW mit einer Nabenhöhe von 199 m, einem Rotordurchmesser von 172 m und einer Gesamthöhe von 285 m über Geländehöhe.

Es handelt sich dabei um eine Anlage nach Nr. 1.6.2 (V) des Anhangs 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um ein Vorhaben nach Nr. 1.6.2 (A) der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Für das Vorhaben besteht keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung. Im Rahmen des Antrages zum Bau und Betrieb der Anlagen wurde eine Umweltverträglichkeitsprüfung beantragt.

Die Inbetriebnahme der Anlage ist für Mai 2025 vorgesehen.

Auslegung

Das Vorhaben wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG in Verbindung mit den Vorschriften der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV) öffentlich bekannt gemacht.

Der Genehmigungsantrag und die dazugehörigen Unterlagen sowie die gem. § 16 UVPG erforderlichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen der Vorhaben werden einen Monat

**vom 08.02.2024
bis einschließlich 07.03.2024**

- im Landratsamt Sömmerda, Wielandstraße 4, Umweltamt, Zimmer 2.43,
- in der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach, Erfurter Straße 6, 99195 Schloßvippach sowie
- im Landratsamt Weimarer Land, Umweltamt, Untere Immissionsschutzbehörde, Bahnhofstraße 28, 99510 Apolda

gem. § 10 Abs. 3 Satz 2 BImSchG ausgelegt und können dort während der jeweiligen Sprechzeiten von jedermann eingesehen werden.

Die auszulegenden Unterlagen beinhalten insbesondere folgende Unterlagen:

Lfd. Nr./ Register	Bezeichnung der Unterlagen	Stichwortartige Auflistung
0	Überblick zum Antrag	Inhaltsverzeichnis
1	Antrag	Antragsformular, Koordinatenliste, Kurzbeschreibung des Vorhabens
2	Lagepläne	Topografische Karte, Grundkarte, Amtlicher Flurkartenauszug, Bauzeichnungen etc.
3	Anlagen-, Verfahrens- und Betriebsbeschreibung	Auflistung der technischen Betriebseinrichtungen, Herstellerangaben, Allgemeine Beschreibungen und Leistungsspezifikationen, Stoffliste, Sicherheitsdatenblätter
4	Emissionen/ Immissionen	Formblätter, Schallimmissionsprognose, Schattenwurfprognose
5	Messung von Emissionen und Immissionen, Emissionsminderung	Maßnahmen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen, Verminderung von Emissionen, Messung
6	Anlagensicherheit	Anwendbarkeit der Störfallverordnung
6	Arbeitsschutz	Vorgesehene Maßnahmen zum Arbeitsschutz, Fallschutzsystem, Evakuierungs-, Flucht- und Rettungsplan
11	Betriebseinstellung	Rückbauverpflichtung, Rückbaukosten
5	Abfälle	Abfallverwertung und -beseitigung
7	Abwasser	Formblätter
	Umgang mit wassergefährdenden Stoffen	Beschreibung wassergefährdender Stoffe/ Gemische, mit denen umgegangen wird
9	Bauvorlagen und Unterlagen zum Brandschutz	Bauantrag, Baubeschreibung, Abstandsflächenberechnung, Statistikbogen, Urkunde Bauvorlageberechtigter
8	Natur und Landschaft	Vorprüfung § 34 BNatSchG, Landschaftspflegerischer Begleitplan

12	Umweltverträglichkeitsprüfung	Bericht über die Umweltverträglichkeitsprüfung, Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag Visualisierung
	Anlagenspezifische Antragsunterlagen	Standorte der Anlagen, Raumordnung, Sicherheitstechnische Einrichtungen (Blitzschutz, Eiserkennung), Standsicherheit, Wartung, Zuwegung, Kennzeichnung von Luftfahrthindernissen

Der Bericht zu den voraussichtlichen Umweltauswirkungen des Vorhabens (UVP-Bericht) ist während der Auslegungszeit auch im zentralen Internetportal des Landes Thüringen (<https://www.uvp-verbund.de/Th>) sowie auf der Homepage des Landratsamts Sömmerda unter: <https://www.lra-soemmerda.de> veröffentlicht.

Sollte aus einem besonderen Grund in der Zeit der Auslegungsfrist nicht die Möglichkeit der Einsichtnahme wahrgenommen werden können, so wird auf Anfrage ein Link, mit dem eine Online-Einsichtnahme ermöglicht wird, zur Verfügung gestellt. Die Anfrage kann telefonisch unter +49 (0) 3634 354-675 erfolgen oder an umweltamt@lra-soemmerda.de gesendet werden.

Einwendungen gegen das Vorhaben können während der Einwendungsfrist gem. § 21 Abs. 2 UVPG

vom 08.02.2024 bis einschließlich 07.04.2024

unter Angabe der Registriernummer UAMu-1.6.2-9VB-BO-85/23/GB schriftlich oder elektronisch beim Landratsamt Sömmerda, Umweltamt, Wielandstraße 4, 99610 Sömmerda, in der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach, Erfurter Straße 6, 99195 Schloßvippach oder im Landratsamt Weimarer Land, Umweltamt, Untere Immissionsschutzbehörde, Bahnhofstraße 28, 99510 Apolda erhoben werden. Gem. § 4 Abs. 1 Plansicherstellungsgesetz (PlanSiG) ist eine Einwendungserklärung zur Niederschrift ausgeschlossen. Einwendungen, die Name und Adresse der Einwender nicht eindeutig erkennen lassen, können im Verfahren nicht berücksichtigt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Einwendungsschreiben an die Antragstellerin zur Stellungnahme weitergegeben werden. Auf Verlangen der Einwender werden dabei Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhaltes der Einwendung erforderlich sind.

Mit Ablauf dieser Einwendungsfrist sind für das Genehmigungsverfahren gem. § 10 Abs. 3 Satz 5 BImSchG und § 21 Abs. 4 BImSchG alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Weitere Informationen, die für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens von Bedeutung sein können und die der zuständigen Behörde erst nach Beginn der Auslegung vorliegen, werden der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen über den Zugang zu Umweltinformationen zugänglich gemacht.

Der Einwendungsausschluss beschränkt sich bei Einwendungen und Stellungnahmen, die sich auf die Schutzgüter nach § 1a der 9. BImSchV beziehen, nur auf dieses Verwaltungsverfahren.

Gemäß § 17 Abs. 1 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz gilt bei gleichförmigen Eingaben, d.h. Eingaben, die in einem Verwaltungsverfahren von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleich lautender Texte eingereicht worden sind, für das Verfahren derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Unterzeichner, der darin mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als Vertreter bezeichnet ist, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt worden ist.

Die Vertretung kann nur eine natürliche Person sein. Sie soll Ansprechpartner im fortlaufenden Verfahren, insbesondere in der Erörterung bzw. Online-Konsultation sein.

Gleichförmige Eingaben, die die zuvor genannten Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten oder als Vertreter nicht eine natürliche Person benennen, können unberücksichtigt bleiben. Zudem bleiben gleichförmige Eingaben ebenfalls unberücksichtigt, wenn Unterzeichner ihre Namen oder ihre Anschrift nicht oder unleserlich angegeben haben.

Erörterungstermin

Ein Erörterungstermin als Präsenzveranstaltung entfällt. Die Erörterung findet stattdessen gemäß § 5 Abs. 1, 3 und 4 PlanSiG i.V.m. § 10 Abs. 6 BImSchG in Form einer Online-Konsultation statt. Die Online-Konsultation ist nicht öffentlich. Zur Teilnahme berechtigt sind gem. § 5 Abs. 4 Satz 1 PlanSiG i.V.m § 73 Abs. 6 Satz 1 Verwaltungsverfahrensgesetz Personen, die Einwendungen gegen den Antrag erhoben haben und alle sonstigen vom Vorhaben Betroffenen.

Durch die Online-Konsultation wird allen Berechtigten die Gelegenheit gegeben, sich zu den sonst im Erörterungstermin zu behandelnden Informationen elektronisch zu äußern. Dieses Vorgehen ersetzt den mündlichen Austausch während der Erörterung. Die Erörterung in Form einer Online-Konsultation wird daher voraussichtlich in der Zeit vom 07.05.2024 bis 27.05.2024 geplant.

Die verfahrensführende Behörde kann über die tatsächliche Durchführung der Online-Konsultation entscheiden. Sie kann unter Ausübung einer pflichtgemäßen Ermessensausübung gem. §§ 16 und 17 der 9. BImSchV und dort benannten Gründen den Termin vertagen oder wegfallen lassen. **Eine Entscheidung über die Durchführung einer Online-Konsultation wird nach Ablauf der Einwendungsfrist gesondert öffentlich bekannt gemacht.**

Vor der Durchführung der Online-Konsultation werden alle Berechtigten gem. § 5 Abs. 3 PlanSiG benachrichtigt.

Hinweise

1. Die Entscheidung über die Einwendungen wird mit der Entscheidung über den Antrag bekannt gemacht.
2. Die Entscheidung über den Antrag wird gem. § 10 Abs. 7 und 8 BImSchG öffentlich bekannt gemacht und der Antragstellerin zugestellt. Die Zustellung an die Personen, die fristgemäß Einwendungen erhoben haben, kann gem. § 10 Abs. 8 BImSchG durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.
3. Kosten, die durch Einsichtnahme in die Antragsunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet.
4. Datenverarbeitung im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung

Im Zusammenhang mit der Aufgabenwahrnehmung als untere Immissionsschutzbehörde verarbeitet das Umweltamt des Landkreises Sömmerda Ihre personenbezogenen Daten. Die umfassende Bearbeitung Ihrer Einwendung/Stellungnahme im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens macht auch die Verarbeitung von personenbezogenen Daten notwendig.

Die zu diesem Zweck erhobenen personenbezogenen Daten können ggf. an den Vorhabenträger und seine mitarbeitenden Büros zur Auswertung der Stellungnahmen weitergegeben werden.

Es werden folgende Kategorien von personenbezogenen Daten verarbeitet:

- allgemeine Adressdaten
- Kontaktdaten für Telefon und E-Mail

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. c) DS-GVO i. V. m. § 16 ThürDSG.

Die konkrete Speicherdauer kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht angegeben werden. Die regelmäßige Speicherfrist nach

Abschluss eines Verwaltungsverfahrens beträgt zehn Jahre. Grundsätzlich werden Ihre Daten so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung notwendig ist.

Eine Pflicht zur Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten besteht nicht. Allerdings kann die Nichtbereitstellung von personenbezogenen Daten dazu führen, dass eine umfassende Bearbeitung Ihrer Einwendung/ Stellungnahme mangels prüfungsrelevanten Vortrags nicht vorgenommen werden kann.

Als Betroffener stehen Ihnen die nachfolgenden Rechte im Rahmen der Verarbeitung zu:

- Auskunftsrecht – Artikel 15 DS-GVO
- Recht auf Berichtigung – Artikel 16 DS-GVO
- Recht auf Löschung – Artikel 17 DS-GVO
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung – Artikel 18 DS-GVO
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung – Artikel 21 DS-GVO
- Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde – Artikel 77 DS-GVO

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Herr Johannes Köther-Blum
Landratsamt Sömmerda
Bahnhofstraße 9, 99610 Sömmerda
Telefon: 03634 354-306
E-Mail: datenschutzbeauftragter@lra-soemmerda.de

Kontaktdaten der Aufsichtsbehörde:

Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Thüringen
Häßlerstraße 8
99096 Erfurt
E-Mail: poststelle@datenschutz.thueringen.de

5. Das Ergebnis über die Umweltverträglichkeitsprüfung ist gem. § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Sömmerda, den 24.01.2024

Umweltamt
Landkreis Sömmerda

Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung des zweiten Entwurfs zur Änderung des Landesentwicklungsprogramms Thüringen in den Abschnitten 1.1 Handlungsbezogene Raumkategorien, 2.2 Zentrale Orte und überörtlich bedeutsame Gemeindefunktionen, 2.3 Mittelzentrale Funktionsräume und 5.2 Energie

Bezug:

- a) Bekanntmachung vom 14. Februar 2022 (Thüringer Staatsanzeiger Nr. 7/2022)
- b) Bekanntmachung vom 2. Januar 2023 (Thüringer Staatsanzeiger Nr. 1/2023)

Mit o.g. Bezugsbekanntmachungen wurde im Jahr 2022 ein Verfahren zur Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Thüringen (LEP) eingeleitet (vgl. Bezug a) und im Jahr 2023 über die Einsichtnahme- und Beteiligungsmöglichkeiten zu einem ersten Planentwurf informiert (vgl. Bezug b).

Nach Durchführung des Beteiligungsverfahrens zum ersten Entwurf zur Änderung des Landesentwicklungsprogramms Thüringen wurde dieser auf Grundlage der eingegangenen Anregungen und Hinweise überarbeitet.

Im Ergebnis der Abwägung ergeben sich mit dem vorliegenden zweiten Entwurf zur Änderung des Landesentwicklungsprogramms Thüringen sieben, nachfolgend dargestellte wesentliche Änderungen im Vergleich zum ersten Entwurf (Reihenfolge entsprechend der LEP-Gliederung):

Raumstrukturen

1. Orientierung der Raumstrukturen an den Mittelzentren und Mittelbereichen. Die Raumstrukturtypen werden damit übersichtlicher und klarer strukturiert ausgewiesen. Die Weiterentwicklung bzw. Vergleichbarkeit mit dem LEP 2025 ist stärker gegeben.
2. Konsequente Aufgabentrennung zwischen rahmengebender Landesplanung und konkret planender Regionalplanung. Die Abgrenzung der Raumstrukturtypen erfolgt weiterhin im LEP. Konkrete Regelungen für die unterschiedlichen Raumstrukturtypen sind nunmehr vollständig Aufgabe der Regionalplanung.

Zentrale Orte

3. Nordhausen wird zusätzlich als Oberzentrum ausgewiesen. Damit befindet sich in jeder der vier Thüringer Planungsregionen ein Oberzentrum.
4. Das funktionsteilige Oberzentrum Südthüringen wird um die Städte Meiningen und Schmalkalden ergänzt. Die Partner nehmen die Funktionen in unterschiedlicher Kooperationstiefe innerhalb eines Kooperationsraums wahr.

Erneuerbare Energien

5. Ausbaubedarf der Stromverteilnetze wird besonders hervorgehoben und als Grundsatz neu aufgenommen. In den nächsten Jahren dürfte ein erheblicher Ausbaubedarf bestehen, der raumverträglich erfolgen soll und mit dem Ausbau der Energieanlagen, insbesondere der Windenergie- und Freiflächenphotovoltaikanlagen koordiniert werden muss.
6. Regionale Teilflächenziele für Vorranggebiete Windenergie werden im Lichte der Stellungnahmen sowie an der aktuellen Vorgehensweise des Bundes angelehnt überarbeitet. Die Methodik wird als Anlage Teil des zweiten LEP-Entwurfs.
7. Einführung der Option einer zwischen Regionalen Planungsgemeinschaften verbindlich abgestimmten Abweichung von den regionalen Teilflächenzielen im LEP bei Einhaltung des 2,2%-Flächenbeitragswerts für Thüringen. Diese neu eingeführte Option ermöglicht es nunmehr den Regionalen Planungsgemeinschaften selbst, eine Verteilung der Vorranggebiete Windenergie in eigener Verantwortung vorzunehmen. In der Summe muss jedoch der Flächenbeitragswert von 2,2 % erreicht werden.

Am 16. Januar 2024 hat die Thüringer Landesregierung den zweiten Entwurf zur o. g. Änderung des Landesentwicklungsprogramms Thüringen beschlossen und das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft als oberste Landesplanungsbehörde mit der Durchführung der Beteiligung der in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen sowie der Öffentlichkeit beauftragt.

Gemäß § 9 Abs. 2 ROG in Verbindung mit § 3 Abs. 2 Satz 1 Thüringer Landesplanungsgesetz (ThürLPlG) ist der Entwurf zur Änderung des Landesentwicklungsprogramms Thüringen auf den Internetseiten des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft als der für die Aufstellung dieses Raumordnungsplans zuständigen Stelle bereitzustellen sowie bei diesem öffentlich auszulegen.

Der Entwurf zur Änderung des Landesentwicklungsprogramms Thüringen umfasst:

- Textteil und Begründung, einschließlich Umweltbericht als gesonderten Teil der Begründung

- Karte 1 Raumstruktur
- Karte 2 Zentrale Orte, Mittel- und Grundversorgungsbereiche sowie
- Anlage zur Begründung „Herleitung der regionalen Flächenziele zur Umsetzung des Flächenbeitragswertes gemäß dem Wind-an-Land-Gesetz in Thüringen“

Zusätzlich werden folgende zweckdienliche Unterlagen ausgelegt:

- Eckpunkte des Leitbildes und der Leitlinien für die Gemeindegliederung in Thüringen
- Regionales Entwicklungskonzept „Entwicklung Oberzentrum Südthüringen“
- Metastudie: Potenziale Vorranggebiete Windenergie
- Herleitung der Dichtezentren für kollisionsgefährdete Vogelarten in Thüringen, Stand 8/2023 (Text und Karte; GIS-Daten zur Karte der Dichtezentren)
- luftfahrtrechtliche Bauschutzbereiche in Thüringen, Stand 7/2023 (Kartendarstellung und GIS-Daten)
- Landesentwicklungsprogramm Thüringen 2025, in Kraft getreten am 5. Juli 2014
- erster Entwurf zur Änderung des Landesentwicklungsprogramms Thüringen 2025 vom 22. November 2022

Das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft als die für die Aufstellung dieses Raumordnungsplans zuständige Stelle macht im Rahmen der zweiten Auslegung von der Möglichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Satz 5 ThürLPlG zur Verkürzung der Auslegungszeit in angemessener Weise Gebrauch. Ort und Dauer der Auslegung werden hiermit gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 ThürLPlG bekannt gemacht. Die o.g. Unterlagen stehen in der Zeit

vom 5. Februar 2024 bis einschließlich 15. März 2024

auf den Internetseiten des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft als oberster Landesplanungsbehörde unter nachfolgender Adresse zur Einsichtnahme und zum Herunterladen bereit: <https://fortschreibung-lep.thueringen.de>

Die o.g. Unterlagen liegen zudem im

- Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft, Dienstgebäude II, Max-Reger-Straße 4-8, 99096 Erfurt, 1. OG, Raum C 201 aus

Montag: 09.00 – 11.30 Uhr und 13.30 – 15.30 Uhr
 Dienstag: 09.00 – 11.30 Uhr und 13.30 – 15.30 Uhr
 Mittwoch: 09.00 – 11.30 Uhr und 13.30 – 17.00 Uhr,
 Donnerstag: 09.00 – 11.30 Uhr und 13.30 – 15.30 Uhr,
 Freitag: 09.00 – 12.00 Uhr

Als zusätzliches Informationsangebot liegen die o.g. Unterlagen zur Einsichtnahme während der angegebenen Zeiten an nachfolgend genannten Stellen aus:

- Thüringer Landesverwaltungsamt, Jorge-Semprún-Platz 4, 99423 Weimar, Haus 2, Zimmer 2611

Montag: 08.30 – 12.00 Uhr und 13.30 – 15.30 Uhr
 Dienstag: 08.30 – 12.00 Uhr und 13.30 – 15.30 Uhr
 Mittwoch: 08.30 – 12.00 Uhr und 13.30 – 15.30 Uhr
 Donnerstag: 08.30 – 12.00 Uhr und 13.30 – 15.30 Uhr
 Freitag: 08.30 – 12.00 Uhr

- Thüringer Landesverwaltungsamt, Regionale Planungsstelle Ostthüringen, Puschkinplatz 7, 07545 Gera, Etage 2, Zimmer 215

Montag: 07.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
 Dienstag: 07.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr

Mittwoch: 07.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
 Donnerstag: 07.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
 Freitag: 07.00 – 12.00 Uhr

- Thüringer Landesverwaltungsamt, Regionale Planungsstelle Nordthüringen, Am Petersenschacht 3, 99706 Sondershausen, Etage 1, Zimmer 1.32

Montag: 08.30 – 12.00 Uhr und 13.30 – 15.00 Uhr
 Dienstag: 08.30 – 12.00 Uhr und 13.30 – 15.00 Uhr
 Mittwoch: 08.30 – 12.00 Uhr und 13.30 – 15.00 Uhr
 Donnerstag: 08.30 – 12.00 Uhr und 13.30 – 15.00 Uhr
 Freitag: 08.30 – 12.00 Uhr

- Thüringer Landesverwaltungsamt, Regionale Planungsstelle Südwestthüringen, Karl-Liebknecht-Straße 4, 98527 Suhl, Haus 3, Zimmer 1.39/1.40

Montag: 08.00 – 13.00 Uhr
 Dienstag: 08.00 – 13.00 Uhr
 Mittwoch: 08.00 – 13.00 Uhr
 Donnerstag: 08.00 – 13.00 Uhr
 Freitag: 08.00 – 13.00 Uhr

In begründeten Fällen können die o.g. Unterlagen als Papierexemplar beim Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft angefordert werden.

Ihre Stellungnahme an das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft übermitteln Sie bitte bis zum

15. März 2024

vorzugsweise über die eingerichtete Beteiligungsplattform unter der Internetadresse

<https://fortschreibung-lep.thueringen.de>

Alternativ können Sie Ihre Stellungnahme mit dem Betreff „Landesentwicklungsprogramm“ auch

- per E-Mail an poststelle@tmil.thueringen.de
- oder an: Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft, Referat Raumordnung und Landesplanung, Werner-Seelenbinder-Straße 8, 99096 Erfurt

senden. Eine Eingangsbestätigung oder Beantwortung der Stellungnahme erfolgt nicht.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 5 Satz 1 ThürLPlG bei der Beschlussfassung über die Änderung des Landesentwicklungsprogramms Thüringen unberücksichtigt bleiben.

Informationen zum Umgang mit Ihren Daten im Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft und zu Ihren Rechten nach der EU-Datenschutz Grundverordnung finden Sie im Internet unter:

<https://infrastruktur-landwirtschaft.thueringen.de/ueber-uns/datenschutz>

Auf Wunsch wird Ihnen eine Papierfassung der Informationen zum Umgang mit Ihren Daten übersandt.

Erfurt, den 16. Januar 2024

Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
 Im Auftrag

Thomas Walter
 in Vertretung des Abteilungsleiters
 Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
 Erfurt, 16.01.2024
 Az.: 1080-51-8103/46-6-128807/2023

Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses Schulen, Kultur und Sport vom 19. Juni 2023

(genehmigt in der Sitzung am 4. September 2023)

**1.
Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 24.04.2023**

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 24. April 2023 wird wie folgt genehmigt:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen 4
Nein-Stimmen 0
Enthaltungen 1

**2.
Anfragen und Mitteilungen**

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine Anfragen und Mitteilungen.

Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses Soziales und Gesundheit vom 20. Juni 2023

(genehmigt in der Sitzung am 5. September 2023)

**1.
Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 07.03.2023**

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 7. März 2023 wird wie folgt genehmigt:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen 6
Nein-Stimmen 0
Enthaltungen 0

**2.
Diskussion des Entwurfs einer Ehrenamtsstrategie für den Landkreis Sömmerda**

Frau Maurer und Frau Stockhaus erläutern den Entwurf einer Ehrenamtsstrategie für den Landkreis Sömmerda.

**3.
Anfragen und Mitteilungen**

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine Anfragen und Mitteilungen.

Niederschrift über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 21. Juni 2023

(genehmigt in der Sitzung am 6. September 2023)

**1.
Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 26.04.2023**

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 26. April 2023 wird wie folgt genehmigt:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen 8
Nein-Stimmen 0
Enthaltungen 1

**2.
Finanzierung der Kindertagespflege ab 1. Juli 2023 – Anhebung des Betrages für den Sachaufwand sowie für die Anerkennung der Förderleistung**

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt folgende Kostensätze für die Kindertagespflege:

Sachaufwand – mind. 8 Stunden Betreuung tgl.	237 €/ Monat
Sachaufwand – mind. 6 bis unter 8 Stunden Betreuung tgl.	189 €/ Monat
Sachaufwand – mind. 4 bis unter 6 Stunden Betreuung tgl.	166 €/Monat
Sachaufwand für ergänzende Kindertagespflege	1,67 €/Stunde
Anerkennung der Förderleistung je Kind und Betreuungsstunde – Betreuung durch Kindertagespflegepersonen mit Mindestqualifikation	3,77 €
Anerkennung der Förderleistung je Kind und Betreuungsstunde – Betreuung durch Kindertagespflegepersonen mit einer abgeschlossenen Ausbildung zur/m Sozialassistent*in oder Kinderpfleger*in	4,55 €
Anerkennung der Förderleistung je Kind und Betreuungsstunde – Betreuung durch Kindertagespflegepersonen mit Mindestqualifikation mit einer abgeschlossenen Ausbildung zur/m Erzieher*in oder einem abgeschlossenen Studium der Pädagogik	4,92 €

Finanzielle Auswirkungen:

Ausgaben in HH: 45400.71820
Einnahmen in HH: 45400.17100

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen 9
Nein-Stimmen 0
Enthaltungen 0

**3.
Antrag des HSV 05 Sömmerda e.V. auf einen Zuschuss zu den Kosten der Jugendarbeit – Projektförderung – für das Projekt „Ferien-Sport-Freizeit“ im Jahr 2023**

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss bewilligt dem Handballsportverein 05 Sömmerda e.V. die beantragten Fördermittel in Höhe von bis zu 1.875,00 € für das Projekt „Ferien – Sport – Freizeit“. Eine Verringerung der förderfähigen Gesamtkosten zieht eine prozentual gleiche Verringerung des Zuschusses nach sich. Weiterhin enthalten ist eine Verpflegungspauschale in Höhe von bis zu 735,00 €, die sich entsprechend der tatsächlich teilnehmenden Kinder und Jugendlichen errechnet.

Finanzielle Auswirkungen:

Inanspruchnahme der finanziellen Mittel aus der HH-Stelle 46000.71800 - Verwaltungshaushalt -

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen 9
Nein-Stimmen 0
Enthaltungen 0

4.

Antrag des Kreissportbunds Sömmerda e.V. auf einen Zuschuss zu den Kosten der Jugendarbeit – Projektförderung – für das Projekt „Ferienfreizeit 2023“ im Jahr 2023

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss bewilligt dem Kreissportbund Sömmerda e.V. einen Zuschuss zu den Kosten der Jugendarbeit – Projektförderung – für das Projekt „Ferienfreizeit 2023“ in Höhe von 1.835,00 € bei nachgewiesenen förderfähigen Gesamtkosten von 3.320,00 €. Eine Verringerung der förderfähigen Gesamtkosten zieht eine prozentual gleiche Verringerung des Zuschusses nach sich.

Finanzielle Auswirkungen:

Inanspruchnahme der finanziellen Mittel aus der HH-Stelle 46000.71800 - Verwaltungshaushalt -

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	9
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

5.

Antrag des SV Olympia Haßleben e.V. auf einen Zuschuss zu den Kosten der Jugendarbeit – Projektförderung – für das Projekt „Sportlicher Sommerausklang“ im Jahr 2023

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss bewilligt dem SV Olympia Haßleben e.V. einen Zuschuss zu den Kosten der Jugendarbeit – Projektförderung – für das Projekt „Sportlicher Sommerausklang“ in Höhe von 1.630,00 € bei nachgewiesenen förderfähigen Gesamtkosten von 2.630,00 €. Eine Verringerung der förderfähigen Gesamtkosten zieht eine prozentual gleiche Verringerung des Zuschusses nach sich.

Finanzielle Auswirkungen:

Inanspruchnahme der finanziellen Mittel aus der HH-Stelle 46000.71800 - Verwaltungshaushalt -

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	9
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

6.

Antrag des Fußballvereins SV Empor Walschleben e.V. auf einen Zuschuss zu den Kosten der Jugendarbeit – Projektförderung – für das Projekt „Gemeinsam in den Ferien“ im Jahr 2023

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss bewilligt dem Fußballverein SV Empor Walschleben e.V. einen Zuschuss zu den Kosten der Jugendarbeit – Projektförderung – für das Projekt „Gemeinsam in den Ferien“ in Höhe von 1.800,00 € bei nachgewiesenen förderfähigen Gesamtkosten von 2.900,00 €. Eine Verringerung der förderfähigen Gesamtkosten zieht eine prozentual gleiche Verringerung des Zuschusses nach sich.

Finanzielle Auswirkungen:

Inanspruchnahme der finanziellen Mittel aus der HH-Stelle 46000.71800 - Verwaltungshaushalt -

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	9
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

7.

Antrag des Fußballsportvereins Sömmerda e.V. auf einen Zuschuss zu den Kosten der Jugendarbeit – Projektförderung – für das Projekt „Sommercamp 2023“ im Jahr 2023

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss bewilligt dem Fußballsportverein Sömmerda e.V. die beantragten Fördermittel in Höhe von bis zu 2.950,00 € für das Projekt „Sommercamp 2023“. Eine Verringerung der förderfähigen Gesamtkosten zieht eine prozentual gleiche Verringerung des Zuschusses nach sich.

Finanzielle Auswirkungen:

Inanspruchnahme der finanziellen Mittel aus der HH-Stelle 46000.71800 - Verwaltungshaushalt -

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	9
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

8.

Anfragen und Mitteilungen

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine Anfragen und Mitteilungen.

Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses Wirtschaft und Verkehr, Umwelt und Landwirtschaft vom 28. Juni 2023

(genehmigt in der Sitzung am 30. November 2023)

1.

Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 09.03.2023

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 9. März 2023 wird wie folgt genehmigt:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	2
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	3

2.

Anfragen und Mitteilungen

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine Anfragen und Mitteilungen.

Öffentliche Bekanntmachung – Kreis Ausschuss

Am **Mittwoch, 7. Februar 2024, 15.00 Uhr** findet eine öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Kreis Ausschusses des Landkreises Sömmerda statt.

Tagungsort: Kultur- und Medienraum,
Bahnhofstraße 9, 99610 Sömmerda

Die Tagesordnung lautet wie folgt:

1. Herstellung des Benehmens mit dem Kreis Ausschuss zur Feststellung der Tagesordnung zur Kreistagssitzung am 21.02.2024
2. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 6.12.2023

3. Anfragen und Mitteilungen

3.1. Vergabe des 55. Kreisblasmusikfestes 2024

– Änderungen bleiben vorbehalten –

Die Sitzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

gez. Henning
Landrat

Der Landrat informiert

**Persönliche Vorsprachen im Landratsamt
bitte nach vorheriger Terminvereinbarung**

Persönliche Vorsprachen von Bürgerinnen und Bürgern sind zu den Öffnungszeiten der Kreisverwaltung möglich. Wir möchten Sie jedoch darum bitten, für persönliche Gespräche mit den jeweiligen Sachbearbeitern vorab Termine zu vereinbaren.

In der Kfz-Zulassungsbehörde und Fahrerlaubnisbehörde in der Wielandstraße 4 ist eine persönliche Vorsprache **nur nach vorheriger Terminvergabe** möglich.

Termine können online auf www.lra-soemmerda.de (Bürgerservice) gebucht oder telefonisch unter 03634 354-600 vereinbart werden.



In zehn Minuten zum Ausbildungsplatz!

**Azubi-Speed-Dating am Mittwoch,
7. Februar 2024, 13.00 bis 16.00 Uhr
Unstruthalle Sömmerda, Fichtestraße 23,
99610 Sömmerda**

Bist du auf der Suche nach einem Ausbildungsplatz? Oder interessierst du dich für ein Praktikum, um erstmal in den Wunsch-Beruf reinschnuppern zu können? Dann ist unser Azubi-Speed-Dating genau das Richtige für dich!

Hier hast du die Chance, schnell und unkompliziert mit Vertretern von Ausbildungsbetrieben aus Industrie und Landwirtschaft, aus Handel, Handwerk und dem Dienstleistungssektor, aus sozialen wie auch kommunalen Einrichtungen in Kontakt zu kommen und dich zehn Minuten lang über alles, nicht nur über Noten, Zeugnisse und Bewerbungsmappen, zu unterhalten. Manchmal reicht schon ein kurzes Gespräch, um zu wissen, ob die Chemie stimmt.

Beim Azubi-Speed-Dating am 7. Februar 2024

- ☞ triffst du auf regionale Unternehmen, die Ausbildungs- oder Praktikumsplätze anbieten
- ☞ hast du die Möglichkeit, mehrere Unternehmen an nur einem Tag zu „daten“
- ☞ brauchst du keine Noten oder Zeugnisse vorzuzeigen (Lebenslauf wünschenswert)
- ☞ punktest du mit deinen individuellen Interessen, Fähigkeiten und Stärken
- ☞ bekommst du die Chance auf ein Praktikum oder Probearbeiten

Zu diesem Event haben sich mehr als 60 Unternehmen angemeldet. Unter dem Link <https://www.messen-in-thuringen.de/azubi-praxistag-speeddating-soemmerda> kannst du dich online über die teilnehmenden Unternehmen und deren Angebote (Praktika, Ausbildung, duales Studium, Jobs) informieren.

Die Teilnahme ist kostenfrei. Gern können deine Eltern dich an diesem Nachmittag begleiten. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Für Fragen steht Mandy Sömmer von der Wirtschaftsförderung im Landratsamt Sömmerda unter Tel. 03634 354-400 gern zur Verfügung.

**Mit Speed zu Deinem
Karrierestart!**

Du bist noch auf der Suche nach einem Ausbildungs- oder Praktikumsplatz? Dann bist Du bei unserem Azubi-Speed-Dating genau richtig!

**7. Februar 2024 | 13 – 16 Uhr
Unstruthalle Sömmerda
Keine Voranmeldung erforderlich!**

Hier findest Du weitere Infos und die Übersicht der Unternehmen und Berufe:

Logo: Sölm Eine gemeinsame Veranstaltung mit dem Landkreis Sömmerda. Die Veranstaltung wird unterstützt von der Stadt Sömmerda, dem Jobcenter Sömmerda, der Bundesagentur für Arbeit, der IHK Erfurt, der Handwerkskammer Erfurt und der Kreishandwerkerschaft Weimar-Sömmerda. Logo: ThAFF Thüringen Thüringer Agentur Für Fachkräftegewinnung

Die Veranstaltung wird unterstützt von der Stadt Sömmerda, dem Jobcenter Sömmerda, der Bundesagentur für Arbeit, der IHK Erfurt, der Handwerkskammer Erfurt, der Kreishandwerkerschaft Weimar-Sömmerda und der ThAFF Thüringen.

Ein Programm, viele Möglichkeiten

**Umsetzung des Landesprogramms „Familie –
Solidarisches Zusammenleben der Generationen“
im Landkreis Sömmerda**

Mit der Richtlinie zum Landesprogramm „Familie – Solidarisches Zusammenleben der Generationen (LSZ)“ fördert das Land Thüringen verbindlich Landkreise und kreisfreie Städte bei der Entwicklung und bedarfsgerechten Gestaltung einer nachhaltigen Sozial- und Bildungsinfrastruktur für Familien.



Der Landkreis Sömmerda steuert die Angebote der Familienförderung eigenverantwortlich im Dialog mit Akteuren und Familien. Der Familienbegriff im LSZ löst sich hierbei von der klassischen Kernfamilie und fasst darunter vielmehr eine fürsorgeorientierte, generationenübergreifende Solidargemeinschaft zusammen.

Grundlage für die Förderung von Familienangeboten aus dem Landesprogramm ist eine integrierte Sozialplanung. Projekte und Initiativen werden mit den Akteurinnen und Akteuren vor Ort erarbeitet und im fachspezifischen Plan zusammengefasst. Der fachspezifische Plan wird jährlich fortgeschrieben.

Informationen zur Förderung

Eine Förderung nach der LSZ-Richtlinie des Landkreises können gemeinnützige Träger, Vereine und Initiativen, Verbände der Wohlfahrtspflege, kirchliche Träger sowie kreisangehörige Städte und Gemeinden beantragen. Die Projektförderung wird in Form einer nicht rückzahlbaren Zuwendung gewährt.

Die Bewertung der Förderwürdigkeit von Projekten erfolgt anhand eines Bewertungsverfahrens auf Grundlage des aktuell gültigen „Fachspezifischen Plans zur Umsetzung des Landesprogramms Familie im Landkreis Sömmerda“. Der LSZ-Ausschuss beschließt über die Vergabe der Zuwendungen.

Ein Projekt im Sinne der LSZ-Richtlinie sind Maßnahmen, Angebote oder Veranstaltungen, die ein oder mehrere Ziele aus dem „Fachspezifischen Plan zur Umsetzung des Landesprogramms Familie im Landkreis Sömmerda“ erreichen oder zu dessen Zielerreichung einen Beitrag leisten. Dabei werden folgende Kategorien unterschieden:

Bestandsprojekte sind Vorhaben, die bereits im Vorjahr gefördert wurden. Die Förderung basiert in der Regel auf einer Verwaltungsvereinbarung und ist auf eine gewisse Dauer und Kontinuität angelegt.

Entwicklungsprojekte sind Vorhaben, die der Erprobung von Maßnahmen dienen und in der Regel Pilotcharakter aufweisen. Sie können im Rahmen der Förderung durch den LSZ-Ausschuss zu Bestandsprojekten erklärt werden, indem sie in eine Regelförderung mittels Verwaltungsvereinbarung überführt werden.

Mikroprojekte sind Vorhaben mit einem geringen Förderumfang bis zu maximal 1.000 Euro. Sie unterliegen einem vereinfachten Förderverfahren.

Förderanträge sind in schriftlicher Form vor Projektbeginn unter Verwendung des jeweiligen Antragsformulars mit Anlagen (Projektbeschreibung) beim Dezernat III im Landratsamt Sömmerda einzureichen. Für unterjährige Projekte müssen Anträge bis spätestens zum Quartalsende für den Projektbeginn im übernächsten Quartal eingereicht werden. Daraus ergeben sich folgende Fristen:

Antragsfrist	Projektbeginn
30.09.	1. Quartal des Folgejahres
31.12.	2. Quartal des Folgejahres
31.03.	3. Quartal des laufenden Jahres
30.06.	4. Quartal des laufenden Jahres

Ansprechpartnerin für Antragsteller:

Jenny Peukert
 Telefon: 03634 354-426
 E-Mail: LSZ@lra-soemmerda.de

Die LSZ-Förderrichtlinie des Landkreises Sömmerda, den „Fachspezifischen Plan zur Umsetzung des Landesprogramms Familie im Landkreis Sömmerda“ in der jeweils gültigen Fassung und die entsprechenden Antragsformulare sowie ein FAQ finden Sie auf der Homepage des Landratsamts unter:

<https://spweb.lra-soemmerda.de/Seiten/Familienfoerderung.aspx>



Fußballturnier der Thüringer Landratsämter

Am 13. Januar 2024 fand das traditionelle Fußballturnier der Thüringer Verwaltungen statt. Ausrichter war in diesem Jahr die Stadtverwaltung Weimar. Neun Mannschaften nahmen am Turnier teil: zwei Mannschaften aus Weimar und jeweils eine aus den Landkreisen Schmalkalden-Meiningen, Weimarer Land, Eichsfeld, Kyffhäuserkreis, Nordhausen, Sömmerda sowie der Stadtverwaltung Erfurt.



Für die Sömmerdaer Mannschaft wurden neben den bisherigen Spielern auch neue aktiviert. Für das Team spielten: Bernd Neumann, Pascal Sennewald, Martin Preißer, Lucas Schimmel, Thomas Koch, Torsten Ansorg (hinten v. l.) sowie Maximilian Günther, Sören Panzner und Werner Schumann (vorne v. l.)

Gespielt wurde ein neuer Modus mit drei Dreiergruppen. Sömmerda verlor leider die Spiele gegen Weimar 2 (0:4) und Schmalkalden-Meiningen (2:3). Damit blieben dann nur die Spiele um Platz 7 bis 9. Dabei erwartete die Mannschaft des Landratsamtes der Lieblingsgegner Kyffhäuserkreis. Diesen bezwangen die Sömmerdaer mit 2:1 und gegen Weimar 1 gab es ein 2:2.

Somit belegte das Landratsamt Sömmerda den 7. Platz. Im Finale gewann die Mannschaft aus dem Weimarer Land gegen Nordhausen mit 4:1 und erhielt den Wanderpokal. Gratulation an den Sieger!

Das nächste Fußballturnier der Thüringer Landratsämter und kreisfreien Städte findet 2025 in Apolda statt.

Ein Dank geht an Weimar für die Organisation des gelungenen Turniers und an die Fans der Mannschaft aus Sömmerda für die Unterstützung vor Ort.

Torsten Ansorg

Das Thüringer Landesamt für Statistik informiert

Mikrozensus 2024 – Eine repräsentative Haushaltsbefragung der amtlichen Statistik

Wie leben die Menschen in Thüringen? Wie entwickelt sich die Anzahl der Familien und anderer Lebensformen? Wie steht es um die Erwerbssituation der Bevölkerung? Gibt es im Haushalt einen Internetzugang? Antworten auf solche und andere Fragen, die die Bevölkerungs-, Haushalts- und Familienstruktur, den Arbeitsmarkt sowie die soziale und wirtschaftliche Lage der Gesellschaft betreffen, gibt der Mikrozensus, die jährliche repräsentative Haushaltsbefragung in Deutschland.

Auch im Jahr 2024 wird wieder durchschnittlich 1 Prozent der Bevölkerung befragt. Das sind in Thüringen über das Jahr verteilt rund 13.500 Haushalte. Die Auswahl der Haushalte erfolgt nach einem objektiven mathematisch-statistischen Zufallsverfahren. Für die ausgewählten Haushalte besteht Auskunftspflicht, und zwar für bis zu 4 Befragungen innerhalb von 5 aufeinanderfolgenden Jahren.

Das vom Deutschen Bundestag beschlossene Mikrozensusgesetz ist die Rechtsgrundlage der Befragung. Wie bei allen Erhebungen der amtlichen Statistik sind der Datenschutz und die Geheimhaltung persönlicher Daten umfassend gewährleistet. Alle Angaben werden streng vertraulich behandelt und ausschließlich für statistische Zwecke verwendet.

Was erwartet die ausgewählten Haushalte?

Die Befragung zum Mikrozensus erfolgt in der Regel durch Erhebungsbeauftragte, persönlich oder telefonisch. Die Kontaktaufnahme der oder des Erhebungsbeauftragten wird dem Haushalt durch ein Schreiben des Thüringer Landesamtes für Statistik (TLS) vorher schriftlich angekündigt.

Sollten die Haushalte die Auskunftserteilung an die sorgfältig ausgewählten und intensiv geschulten Interviewer und Interviewerinnen nicht wünschen, können sie alternativ auch online an der Befragung teilnehmen oder einen Papierfragebogen selbst ausfüllen und postalisch an das TLS übermitteln. Hierzu müssen die Haushalte lediglich der oder dem Erhebungsbeauftragten den gewünschten Erhebungsweg mitteilen, damit vom TLS entsprechende Unterlagen versandt werden können.

Weiterführende Informationen rund um den Mikrozensus, Antworten auf häufig gestellte Fragen und Videos zum Mikrozensus selbst sowie zur Online-Erhebung finden Sie im Internet unter

statistik.thueringen.de/mikrozensus/

oder

www.mikrozensus.de

Thüringer Landesamt für Statistik

Sprechtage des Thüringer Bürgerbeauftragten in Sömmerda

Der Thüringer Bürgerbeauftragte, Dr. Kurt Herzberg, kommt zu einem Sprechtag nach Sömmerda. Bürgerinnen und Bürger werden im Rahmen des Sprechtags beraten und können ihre Anliegen vorbringen. Der Sprechtag findet statt am:

**Dienstag, 20. Februar 2024
ab 9.00 Uhr
im Landratsamt Sömmerda,
Wielandstraße 4 (Raum 238)
99610 Sömmerda**

Aus organisatorischen Gründen bitten wir darum, dass Interessierte zuvor einen persönlichen Gesprächstermin unter der Telefonnummer 0361 57 3113871 vereinbaren. Unterlagen zu den Anliegen, wie etwa Bescheide oder andere Behördenschreiben, sollten zu den Terminen bereits mitgebracht werden.

„Im Gespräch versuche ich, die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger zu klären und sie im Umgang mit Behörden zu unterstützen. Der direkte Austausch, das Miteinanderreden und das Interesse für die Belange der Bürgerinnen und Bürger, sind Kernpunkte meiner Arbeit“, so Dr. Kurt Herzberg. Deshalb sei es ihm besonders wichtig, regelmäßig vor Ort in den Thüringer Kommunen Sprechtag anzubieten.

Der Thüringer Bürgerbeauftragte hilft in allen Fällen, in denen Bürgerinnen und Bürger von einer Handlung der öffentlichen Verwaltung betroffen sind. Jeder hat das Recht, sich mit seinem Anliegen an den Bürgerbeauftragten zu wenden. Der Bürgerbeauftragte hilft schnell und unbürokratisch bei der Suche nach einer einvernehmlichen Lösung, klärt schwierige Sachverhalte und erläutert rechtliche Zusammenhänge. Die Beratung ist kostenlos.

Bürgeranliegen können auch per E-Mail an post@buengerbeauftragter-thueringen.de sowie schriftlich an das Postfach 90 04 55, 99107 Erfurt gerichtet werden.

Weitere Termine für Sprechtag sowie Informationen zur Arbeit des Bürgerbeauftragten finden Sie unter www.buengerbeauftragter-thueringen.de.

Nichtamtlicher Teil

Aus Kindergarten und Schule

„Sport frei“ im Kindergarten Olbersleben

Die Freude bei den Kindern der „Bienchengruppe“ war riesengroß, als sie ihre neuen Turnbeutel für den Kindergarten in Empfang genommen haben. Nun können sie, dank der Spende von Alexander Schmidt, ihr eigenes Sportzeug mitbringen.



Wir bedanken uns bei der Firma Schmidt Olbersleben GmbH für die achtzig Turnbeutel.

Die Kinder und das Team des Kindergartens „Zwergenland“

Die Rothenbachschule Sömmerda berichtet

Am 16. Januar 2024 wurde an unserem Förderzentrum ein kleines Schülercafé eingeweiht. Angeregt hatten diese Idee unsere Schulsprecher Katharina Stange und Justin Schmiedl in der letzten Schulkonferenz.



Feierliche Einweihung: Justin Schmiedl und Hausmeister Martin Kube schneiden die Schleife durch.

Dank einer Spende konnte ein Raum der Rothenbachschule so gestaltet werden, dass er nicht an den „normalen“ Schulalltag erinnert. Unser Hausmeister Martin Kube renovierte den Raum zusammen mit einem fleißigen Schüler unserer Schule.

Mit Unterstützung von Amtsleiterin Steffi Radestock sowie Jolina Oeftger aus dem Amt für Schulen und Sport des Landratsamts Sömmerda wurde der Raum so gestaltet, dass er zum Wohlfühlen einlädt und für außerunterrichtliche Aktionen genutzt werden kann.

Nun sind alle Schüler und Lehrer der Schule aufgerufen, unserem Schülercafé einen Namen zu geben, ein Konzept zur Nutzung zu erstellen und für noch mehr Gemütlichkeit zu sorgen.

Vereine und Verbände

Run4kids: Jetzt mit Kinderprojekt bewerben

Du kennst ein Kinderprojekt welches Unterstützung benötigt?

Dann schnell damit bewerben!



Bewerbung an:
info@run4kids-soem.de

Am 13. April 2024 findet der 3. Lotto Thüringen Treppenlauf auf der LOTTO Thüringen Skisprungschanze in Oberhof statt. Wie schon in den vergangenen zwei Jahren werden wir die Startgelder wieder für Kinderprojekte einsetzen.

Sie kennen ein Kinderprojekt, das verwirklicht werden soll, aber bisher am Budget gescheitert ist? Dann bewerben Sie sich mit einer kurzen Beschreibung des Projekts und einem Ansprechpartner. Damit haben Sie eine echte Chance

darauf, dass dieses Projekt realisiert werden kann. Bewerbungen sind **möglich bis zum 15. Februar 2024** per E-Mail an info@run4kids-soem.de.

Run4kids
Team Sömmerda

Veranstaltungshinweise

Saisoneroöffnung im Gutshaus Café

Am **4. Februar 2024** öffnet das Gutshaus Café Tunzenhausen seine Pforten und startet ab 15.00 Uhr in die neue Saison. Hier können Gäste in ungezwungener Atmosphäre mit Familie, Freunden und Nachbarn bei einer Tasse Kaffee und hausgebackenem Kuchen nach Großmutter Rezepten plaudern. Mit Blick auf die Faschingszeit steht das Gutshaus Café unter dem Motto „Mit Hütchen herzlich willkommen“. Reservierungen werden unter 03634 612902 gerne entgegengenommen.



Förderverein Altes Gutshaus Tunzenhausen e.V.

Start der Nummernvergabe für den Kindersachenbasar in Frohndorf

Baby & Kindersachen Basar
Mit Bratwurstverkauf!

Alles für Babys und Kinder von Neu bis Gebraucht unter dem Motto Frühjahr / Sommer.

Am **09.03.2024** von 09:30 - 12:30 Uhr.
Schwangere von 09:00 - 09:30 Uhr (Mutterpass!)
In der Turnhalle Frohndorf.

Verkäufersnummern nur per E-Mail mit Angabe der Adresse am 6.2.24 ab 18:00 Uhr dorfgemeinschaft.bewegt@gmx.de
Anfragen, die eher eingehen, werden nicht berücksichtigt!
Nummern begrenzt verfügbar! (Gebühr 3,50€ + 10% v. Umsatz)

Bitte beachten Sie unsere Hygienevorschriften!

Der ASB lädt ein

ASB-Käffchen

Termine im Februar 2024

Unsere Angebote:

- **9.2. & 23.2.2024 9:00 Uhr**
Frühstück bei Ute im Käffchen
Kosten p. P. 6,50€ inkl. 1 Getränk
- **7.2.2024 ab 16:00 Uhr**
Der Verein Jugendweihe Erfurt berät
- **13.2.2024 14:00 - 16:00 Uhr**
Faschingsfeier (gern mit Kostüm)
(Anmeldung bis 9.2.2024)
- **26.2.2024 14:00 Uhr**
Schwerhörigen-Selbsthilfegruppe
- **27.2.2024 14:00 Uhr**
Parkinson-Selbsthilfegruppe

ASB-Käffchen | Straße der Einheit 56
99610 Sömmerda | Telefon: (03634) 3727896

Wir helfen hier und jetzt.



www.asb-soemmerda.de

Weiberfastnacht in Hassleben

Hasslebener Carnevalsverein präsentiert
WEIBERFASTNACHT mit
HCV 1955 HASSLEBEN

DJ KNACK & WURST
08.02.24 20:11 UHR

Kölledaer Faschingsumzug

Sonntag, 11. Februar 2024
Start: 11.00 Uhr, Angerstraße

Anmeldung zum Faschingsumzug

Ihr möchtet Teil des Umzuges sein? Dann meldet euch **bis zum 5. Februar 2024** per E-Mail an info@evento-veranstaltungen.de an.

evento
veranstaltungen

KÖLLEDAER **SONNTAG** **11.2.24**

FASCHINGSUMZUG

START: 11 UHR ANGERSTRASSE
IM ANSCHLUSS PARTY IM RITTERGUT

**UMZUGS-
TEILNAHME
KOSTENLOS**

**EINTRITT
FREI!**

Kursreihe „Familie mit Plan“



KURSREIHE

„Familie mit Plan“

Die Veranstaltungen sind **kostenfrei** und finden im Schulungsraum des DRK-Kreisverbandes Sömmerda/Artern e. V. im Rohrborner Weg 13 in Sömmerda statt.

 Deutsches Rotes Kreuz
DRK-Kreisverband Sömmerda/Artern e. V.

Teil 4: Finanzielle Hilfen und soziale Angebote Dienstag, 13. Februar 16.00 bis 18.00 Uhr

- Vorstellung der Familien- und Schwangerschaftsberatung
- Möglichkeiten der finanziellen Förderung werdender Eltern und Unterstützungsangebote für Familien (Stiftung etc.)
- Elterngeldstelle – Elterngeld
- Standesamt zu Namensgebung, Vaterschaftsanerkennung etc.
- Hilfen des Jugendamtes zu Vaterschaftsanerkennung, Sorgerecht, UVG, Beistandschaft

Teil 5: Pflege und Zahngesundheit Dienstag, 27. Februar 16.00 bis 18.00 Uhr

- Handling eines Neugeborenen
- Grundkenntnisse zur Pflege
- wichtige Informationen & Tipps vom Gesundheitsamt Sömmerda

Die Veranstaltungen sind kostenfrei und finden im Schulungsraum des DRK-Kreisverbandes Sömmerda/Artern e.V. im Rohrborner Weg 13 in Sömmerda statt. Anmeldungen unter der Telefonnummer 03634 688117 oder per E-Mail an skb.soemmerda@drk-sda.de spätestens 2 Tage vor Beginn. Unsere Plätze sind begrenzt!

Wintergrillen in Tunzenhausen



Wintergrillen
Am Gutshaus

Am 16.02.2024 – ab 17:00 Uhr
Entspannen Sie sich bei unseren Grillspezialitäten.
Es lädt ein:
Der Förderverein „Altes Gutshaus“ Tunzenhausen e.V.
Anmeldung bitte unter Tel.03634 612902.



Kindersachenbasar in Kölleda

2. Kindersachen- und Spielzeugbasar

 in der **ASB Kita „Pfefferminzgärtchen“ Kölleda**

Freitag, 23.02.2024
von 15:00 Uhr – 18:00 Uhr

Jeder, der etwas verkaufen möchte, erklärt sich mit einer Startgebühr von 5€ einverstanden.
Anmeldungen und die Nummernausgabe sind vom 05.02.–09.02.2024 während der Öffnungszeiten möglich.
Abholung der Sachen am 26.02.–27.02.2024
Tel.: 03635/4389866



Pfefferminz GÄRTCHEN

Pfefferminzgärtchen
Wilhelm-Pieck-Ring 34 199625 Kölleda
03635 4389866

Wir helfen hier und jetzt.

ASB
Arbeiter-Samariter-Bund

Schon mal ein Tipp für die Osterferien

Ferien-Workshop
„Flotte Nadel, toller Zwirn.“
Kreativ sein!
 Für Kinder von:
 8-12 Jahren



Wann:
02. - 05. April 2024
9.00-12.00 Uhr

**Wo: Mehrgenerationenhaus
 Kindelbrück**

Hast Du Spaß an der Nähmaschine oder möchtest sie kennen lernen, dann mach mit bei unserem Workshop. Wir möchten mit Euch über die Woche viele tolle Alltagsbegleiter nähen. Am Ende hast Du in einer kleinen Runde etwas Einzigartiges selbst hergestellt. Zum Benutzen. Zum Verschönern. Zum Spielen. Zum Verschenken....

Kosten pro 4 Tage: 25,00 €
 Anmeldung: **036375 646868** oder
 ferienfreizeit@thepra.info

**Mehrgenerationenhaus
 Kindelbrück**
 Thomas-Müntzer-Straße 1 | 99638 Kindelbrück




Das SFZ Sömmerda informiert



Montag
 14.30 Uhr Kindergeburtstag (nach Voranmeldung)
 15.00 Uhr Wir basteln mit euch

Dienstag
 15.00 Uhr Töpfern
 15.30 Uhr Training Modern Dance

Mittwoch
 15.30 Uhr Training Tanzzwerge
 15.30 Uhr Theater
 16.00 Uhr Training Dance Kids

Donnerstag
 13.00 Uhr Schlagzeug
 15.00 Uhr Wir werkeln mit euch
 15.00 Uhr Kino (1 x im Monat)
 15.30 Uhr Training Dance Girls

Freitag
 14.30 Uhr Kindergeburtstag (nach Voranmeldung)

Montag bis Freitag jeweils ab 13.00 Uhr:

Wir helfen euch bei den Hausaufgaben. Für Recherchen im Internet könnt ihr den Computerraum nutzen.

Wir spielen, malen, singen, toben, basteln mit euch. Bringt euer Lieblingsspielzeug mit oder spricht uns an. Wir sind für alles offen.

Die Kinderbibliothek (Tel.: 621218) im SFZ ist immer Dienstag und Donnerstag von 13.00 bis 18.00 Uhr für die jungen Leser geöffnet.

Wir freuen uns auf euren Besuch!

Kontakt

Schüler-Freizeit-Zentrum
 Kölledaer Straße 30, 99610 Sömmerda
 Tel.: 03634 622050
 E-Mail: sfz@stadt-soemmerda.de

Kabarett in Großbrennbach

Dienstag, 23. April 2024, 20.00 Uhr Ratskeller Großbrennbach

Am 23. April 2024 startet um 20.00 Uhr das Kabarett Fettnäpchen mit seinem Programm „VERFLIXT UND ZUGELEGT oder: Ich mach mich dünne!“ mit Eva-Maria Fastenau und Michael Seeböth.

Ralf versteht die Welt nicht mehr: Was hat sein Essen mit dem Bürgerlichen Gesetzbuch zu tun?! Für Sigrid sehr viel! Sie zitiert den Paragraphen 1356 und bestimmt ab sofort allein, was auf den Tisch kommt. Es sei denn, Ralf lässt sich nicht länger von ihr bedienen und beteiligt sich endlich an der Hausarbeit. Und schon ist der Streit programmiert, denn Ralf versucht, sich mehr oder weniger erfolgreich vor Staubsaugen, Geschirrspüler-Einräumen und Müll-unterbringen zu drücken.

Aber Sigrid ist unerbittlich mit ihrem Salat und ihrer Low Carb-Diät. Und als es statt Bier nur noch Smoothie geben soll, muss einer von beiden nachgeben. Wer das sein wird und wie sich die Geschichte auflöst, sehen Sie im neuesten Programm mit Eva-Maria Fastenau und Michael Seeböth im Ratskeller Großbrennbach in der Hainstraße 4.

Karten können ab sofort unter 0171 7139697 oder 036451 134930 reserviert werden.

Soziokulturelles Zentrum Kölleda



Montag
 13.00-17.00 Uhr Gemeinsam Lernen
 13.30-16.00 Uhr Chor mit Egon

Dienstag
 13.30-16.00 Uhr Kreativnachmittag
 15.00-16.30 Uhr Gemeinsam Kochen (3 Euro pro Kind)
 15.00-17.00 Uhr Familiencafé (alle zwei Wochen, ungerade KW)
 17.30-19.00 Uhr Familienfilzen mit Liesa (6 Euro pro Person)
 17.30-19.00 Uhr TonArt (5 Euro + Materialkosten)

Mittwoch
 13.30-16.00 Uhr Rommelnachmittag
 13.30-15.30 Uhr Psychosoziale Beratung (alle zwei Wochen, ungerade KW)
 14.30-16.00 Uhr Kindertöpferkurs (4 Wochen im Block, pro Kurs 20 Euro)

Donnerstag
 09.00-11.00 Uhr Seniorenfit mit Fit4Fam (Anmeldung unter Tel. 01729092592)
 13.00-16.30 Uhr ThINKA
 13.00-17.00 Uhr Freizeit, wie du sie willst
 13.30-16.00 Uhr Kaffeepausch
 16.30-18.30 Uhr Yoga mit Hannelore Hübscher
 18.30-20.00 Uhr Yoga mit Hannelore Hübscher (Anmeldung unter Tel. 01792439726)

Freitag

ab 10.00 Uhr Tafelausgabe
 15.00-18.00 Uhr Kindergeburtstage
 80 Euro inkl. Verpflegung, max. 8 Kinder
 Termin nach Vereinbarung

Informationen

direkt im Alten Amtshaus – Soziokulturelles Zentrum Kölleda
 Markt 25, 99625 Kölleda
 oder telefonisch unter: 03635 4389811/-12

Familienzentrum Sömmerda



Montag

10.30-11.30 Uhr Seniorensport
 10.00 Uhr Kunst- und Malkurs
 13.00-15.00 Uhr Sprechstunde ASD
 15.30-17.00 Uhr Töpfern für Kinder
 15.00-17.00 Uhr Interkulturell kreativ sein
 17.30-19.30 Uhr Nähkurs für Erwachsene

Dienstag

14.00-16.00 Uhr Hausaufgabenhilfe
 15.00-16.30 Uhr Küchenwerkstatt
 15.00-17.00 Uhr Malraum für Kinder
 17.00-19.00 Uhr Töpfern für Erwachsene
 18.30-20.00 Uhr Entspannungskurs

Mittwoch

09.00-11.00 Uhr Krabbelgruppe ab dem 1. Monat
 13.00-15.00 Uhr PEKiP von 4 bis 6 Monaten
 15.00-17.00 Uhr Nähkurs für Kinder
 17.00-18.00 Uhr Dance mit Miles Shane ab 10 Jahre
 18.00-19.00 Uhr Dance mit Miles Shane (Erwachsene)

Donnerstag

09.15-10.45 Uhr Rückbildungskurs
 09.30-11.30 Uhr Nähkurs für Erwachsene
 13.00-14.30 Uhr PEKiP von 6 Wochen bis 3 Monaten
 14.00-17.00 Uhr Seniorencafé
 15.00-17.00 Uhr Zwergencafé (alle zwei Wochen, gerade KW)

Freitag

09.30-11.00 Uhr PEKiP von 7 bis 9 Monaten
 10.00-12.00 Uhr Töpfern für Senioren
 15.00-18.00 Uhr Repair-Café (1. Freitag im Monat)
 15.00-18.00 Uhr Kindergeburtstage
 80 Euro inkl. Verpflegung, max. 8 Kinder
 Termin nach Vereinbarung

Kontakt

ASB-Familienzentrum
 Lucas-Cranach-Straße 20a
 99610 Sömmerda
 Tel.: 03634 612518
 E-Mail: familienzentrum@asb-soemmerda.de

Netzwerk Regenbogen e.V. und die Tafel Sömmerda/Buttstädt/Kölleda



Angebote und Öffnungszeiten
 Am Rothenbach 45, 99610 Sömmerda
 Tel. 03634 692519, Fax 03634 316921



Montag, 05.02.		
08.00-16.00	Möbelkiste Tel.: 03634 317324	Thomas-Müntzer-Str. 3

08.00-16.00	Schatzinsel	Thomas-Müntzer-Str. 3
08.00-16.00	Schnittstelle	Thomas-Müntzer-Str. 3
Individuelle Termine	Tafelausgabe Sömmerda – Gelb	Am Rothenbach 45
Individuelle Termine	Tafelausgabe Sömmerda – Rot	Am Rothenbach 45
Dienstag, 06.02.		
08.00-16.00	Möbelkiste	Thomas-Müntzer-Str. 3
08.00-16.00	Schatzinsel	Thomas-Müntzer-Str. 3
08.00-16.00	Schnittstelle	Thomas-Müntzer-Str. 3
Individuelle Termine	Tafelausgabe in Buttstädt	Kirchstraße 2
Mittwoch, 07.02.		
08.00-16.00	Möbelkiste	Thomas-Müntzer-Str. 3
08.00-16.00	Schatzinsel	Thomas-Müntzer-Str. 3
08.00-16.00	Schnittstelle	Thomas-Müntzer-Str. 3
13.30-15.30	Kaffeeklatsch	Am Rothenbach 45
Donnerstag, 08.02.		
08.00-17.00	Möbelkiste	Thomas-Müntzer-Str. 3
08.00-17.00	Schatzinsel	Thomas-Müntzer-Str. 3
08.00-17.00	Schnittstelle	Thomas-Müntzer-Str. 3
Individuelle Termine	Tafelausgabe in Buttstädt	Kirchstraße 2
Individuelle Termine	Tafelausgabe Sömmerda – Grün	Am Rothenbach 45
Individuelle Termine	Tafelausgabe Sömmerda – Orange	Am Rothenbach 45
Freitag, 09.02.		
Individuelle Termine	Tafelausgabe in Kölleda	Soziokulturelles Zentrum, Markt 25

Sportnachrichten

Erfolgreiche Fußballtage beim EDEKA-Rockel-Cup in Buttstädt

Am 20. und 21. Januar 2024 stand die Mehrzweckhalle in Buttstädt ganz im Zeichen des Fußballs. Der EDEKA-Rockel-Cup lockte zahlreiche Fußballbegeisterte aus der Region an, die gespannt die Spiele der F-, E- und D-Junioren verfolgten.

Am Samstag traten jeweils zwei Mannschaften der F- und E-Junioren an, gefolgt von den D-Junioren am Sonntag. Über jeweils vier Stunden lieferten sich die jungen Talente spannende Duelle gegen umliegende Fußballvereine. Die Ergebnisse können sich sehen lassen: Die F-Junioren erkämpften sich mit ihrer ersten Mannschaft den 3. Platz und mit der zweiten Mannschaft Platz 6.





Bei den E-Junioren setzte sich die erste Mannschaft an die Spitze und sicherte sich den verdienten 1. Platz. Die zweite Mannschaft erreichte einen respektablen 4. Platz.

Die D-Junioren zeigten ebenfalls herausragende Leistungen. Die erste Mannschaft sicherte sich den 3. und die zweite Mannschaft den ersten Platz auf dem Treppchen.



Besondere Aufmerksamkeit gebührt den herausragenden Torhütern der jeweiligen Jahrgangsstufen. Die drei zu vergebenden Pokale für die besten Torjäger gingen allesamt nach Buttstädt, was die Fußballgemeinschaft vor Ort besonders freut. Michel Schmelzer in der F-Jugend, Roland Kabus in der E-Jugend und Franz Schöbel in der D-Jugend konnten sich über die Auszeichnung freuen.

Der EDEKA-Rockel-Cup erwies sich somit nicht nur als sportliches Highlight, sondern auch als gelungene Gemeinschaftsveranstaltung, die den Teamgeist und die Begeisterung für den Fußball in Buttstädt stärkte.

Wir möchten unseren herzlichen Dank an alle Teilnehmer und Zuschauer richten, insbesondere an unseren großzügigen Sponsor, Julian Rockel, der maßgeblich zum Erfolg des Turniers beigetragen hat.

Abteilung Fußball
SV-Empor Buttstädt

Wissenswertes


Förderanträge bis 15. Februar einreichen

Sparkassenstiftung Sömmerda förderte im Jahr 2023 insgesamt 37 Projekte mit 89.270 Euro

Gemeinnützige Vereine können Förderanfragen für die Mitte März 2024 stattfindende Frühjahrssitzung des Stiftungskuratoriums noch **bis zum 15. Februar 2024** einreichen. Das Online-Anfrage-

formular sowie weitere Informationen zu den Förderkriterien sind zu finden unter

www.sparkassenstiftung-soemmerda.de

Seit ihrer Gründung im Jahr 2000 ist die  Sparkassenstiftung Sömmerda engagiert, um gemeinnützige Vereine und Projekte im Landkreis Sömmerda finanziell zu fördern. Für unterschiedliche Projekte und eigene Maßnahmen in den Bereichen Kultur, Sport, Jugendförderung, Wissenschaft, Altenhilfe, Wohlfahrts- und Gesundheitswesen, Heimat- und Brauchtumspflege sowie mildtätige Zwecke konnte die Sparkassenstiftung bislang über 1,5 Mio. Euro vergeben. Die Stiftung finanziert ihr Engagement durch Erträge des Stiftungsvermögens, das durch Zustiftungen der Sparkasse Mittelthüringen seit Gründung auf 8,4 Millionen Euro angewachsen ist.

Kostenlose Energieberatung in Thüringen geht auch 2024 weiter

Der seit Anfang 2019 kostenfreie Service für Verbraucherinnen und Verbraucher in Thüringen geht auch in diesem Jahr weiter. Bei der Beratung der Verbraucherzentrale geht es um energie- und damit kostensparendes Wohnen und Angebote für Sanierungen und Umbauten. Gemeinsames Ziel ist es, den Um- und Ausbau der klimaneutralen Energieversorgung von Wohngebäuden anzukurbeln.

Energieberaterinnen und Energieberater der Verbraucherzentralen informieren in 27 Beratungsstellen in ganz Thüringen. Im vergangenen Jahr fanden rund 2.600 Beratungen statt. Nach Schätzung der Verbraucherzentralen wurden durch die zum Teil schon durchgeführten Änderungen im vergangenen Jahr über 50.000 Tonnen weniger klimaschädliches Kohlendioxid ausgestoßen.

Das vor fünf Jahren in Kraft getretene Thüringer Klimagesetz sieht vor, den Gebäudebestand im Land bis zum Jahr 2050 nahezu klimaneutral zu machen. Der Wohngebäudesektor allein verursacht rund ein Drittel des gesamten Energieverbrauchs. Das Umweltministerium und die ThEGA unterstützen die Energieberatung mit rund 40.000 Euro pro Jahr und tragen damit den bisherigen Eigenanteil der Ratsuchenden. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie unterstützt die Beratung mit rund 200.000 Euro.

Mehr Informationen auf der Website der Verbraucherzentrale Thüringen:

<https://www.vzth.de/>

Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz

Impressum: Amtsblatt des Landkreises Sömmerda

Herausgeber: Landkreis Sömmerda
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG
In den Folgen 43, 98693 Ilmenau
Tel.: 03677 20 50-0, Fax: 03677 20 50-21

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil: Der Landrat

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Yasmin Hohmann - Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HGB-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb kann für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernommen werden. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten nicht zu einer Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: wöchentlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet
Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto u. gesetzl. MwSt) beim Verlag bestellen.